

Muster für eine Räumungsklage

Antragssteller

Vincent Vermieter
Musterstraße 1
12345 Musterhausen
Tel. 01234/56789

An das
Amtsgericht Musterhausen
Musterweg 2
12345 Musterhausen

Musterhausen, 01.01.2018

Klage auf Räumung gemäß §543 BGB

In der Mietsache

Vincent Vermieter

- Kläger/in -

gegen

Martin Mieter

- Beklagte/r -

wird beantragt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, die Wohnung im 3. Obergeschoss im Haus Musterstraße 2, 12345 Musterhausen, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Flur, sofort zu räumen und geräumt an den Kläger herauszugeben.

Der Beklagte wird weiterhin verurteilt, an den Kläger rückständige Mietzahlungen in Höhe von 1.400 Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank seit dem 01.11.2017 zu leisten.

2. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

3. Die Verfahrenskosten werden dem Beklagten als Gesamtschuldner auferlegt.

4. Des Weiteren wird für den Fall, dass der Beklagte seine Verteidigungsabsicht nicht rechtzeitig anzeigt, beantragt, ein Versäumnisurteil zu erlassen, sofern das Gericht ein schriftliches Vorverfahren anordnet. Für den Fall, dass der Beklagte schriftlich den geltend gemachten Anspruch anerkennt, wird beantragt, ein Anerkenntnisurteil zu erlassen.

Begründung:

Der Beklagte hat durch einen Mietvertrag vom 01. Januar 2016 die oben bezeichnete Wohnung vom Kläger gemietet. Der Mietzins beträgt monatlich 600 Euro zzgl. 100 Euro an Nebenkosten, welcher spätestens am dritten Werktag eines Monats im Voraus zu entrichten ist.

Beweis: Anlage Mietvertrag

Der Beklagte ist mit der Zahlung der Miete und der Nebenkosten seit dem 01.10.2017 in Verzug. Er wurde vom Kläger in einem Schreiben vom 04.12.2018 vergeblich zur Zahlung aufgefordert.

Damit sind die Voraussetzungen des §543 BGB erfüllt.

Der Kläger kündigte dem Beklagten deshalb das Mietverhältnis fristlos durch ein Schreiben vom 16.12.2018.

Beweise: Kopie des Kündigungsschreibens, Kopie der Zahlungsaufforderung, Empfangsbestätigung des Beklagten

Da der Beklagte nicht auf das Schreiben reagiert und die Wohnung nicht fristgerecht geräumt hat, wird nunmehr Klage erhoben.

(Unterschrift)